

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 17. Feb. 2026

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/750/2026			
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Schulsachkosten				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	26.02.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	09.03.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Landkreis hat den kreisangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) im Sekundarbereich I Schulsachkosten zu erstatten.

Die bisherige Sachkostenvereinbarung für den Sekundarbereich I ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Eine Folgevereinbarung ab dem 01.01.2023 wurde nicht geschlossen, da nicht alle Kommunen den vom Landkreis Osnabrück vorgelegten Entwurf unterzeichnen wollten. Um die Liquidität der Gemeinden für die laufenden Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen sicherzustellen, gewährte der Landkreis in den Jahren 2024 und 2025 Abschlagszahlungen in Höhe von 80 Prozent des vorgesehenen Budgets für die Schulsachkosten.

Der vorliegende Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Erstattung von Schulsachkosten sowie das Aussetzen der Kreisschulbaukasse knüpft an die ausgelaufene Vereinbarung an. Neben dem grundsätzlichen Aussetzen der Kreisschulbaukasse werden erstmals sogenannte Erstattungsregelungen vereinbart. Die Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse stehen in einem sachlichen Zusammenhang mit der Vereinbarung zu den Erstattungsregelungen (Anlage 2).

Die Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung enthalten insbesondere folgende Regelungen:

Für das Jahr 2023 wurde die Auszahlung der Beträge unter dem Vorbehalt einer Spitzabrechnung geregelt. Es wird nun vereinbart, dass für das Kalenderjahr 2023

keine Spitzabrechnung erfolgt und mit Zahlung der Abschläge alle gegenseitigen Ansprüche abgegolten sind.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner erfolgt die Auszahlung der noch offenen Beiträge für die Jahre 2024 und 2025; zudem werden die laufenden Zahlungen für 2026 aufgenommen.

Der Sonderzuschlag für die Instandsetzung wird nach Inkrafttreten des Kreishaushalts für die Jahre 2024 bis 2026 ausgezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten sowie das Aussetzen der Kreisschulbaukasse und eine Erstattungsregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Redaktionelle Änderungen oder inhaltliche Konkretisierungen, die sich im Rahmen der Beratung aller kreisangehörigen Kommunen ergeben, sind von dieser grundsätzlichen Ermächtigung umfasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2024 ist eine Pauschale von 973,26 € pro Schüler/in vorgesehen. Bereits ausgezahlt wurden Abschläge in Höhe von 778,61 € pro Schüler/in. Insgesamt wurden 211.002,01 € für 271 Schüler/innen erstattet. Aufgrund der nun erzielten Einigung ergibt sich eine Nachzahlung von 194,65 € pro Schüler/in, insgesamt also 52.750,15 € für 2024.

Für das Jahr 2025 wurde eine Pauschale von 1.022,35 € pro Schüler/in vereinbart. Die zwei bisher geleisteten Abschlagszahlungen basierten auf einer Pauschale von 817,88 € pro Schüler/in. Daraus ergibt sich eine mögliche Nachzahlung von 204,47 € pro Schüler/in. Bei 269 Schüler/innen entsteht somit eine Erstattung in Höhe von 55.002,43 € für 2025.

Hinzu kommen die Erstattungen für die Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Sek-I-Schulgebäude. Diese betragen bisher 104 € pro Schüler/in und erhöhen sich auf 109,51 € für 2024, 114,99 € für 2025, prognostiziert ca. 118,90 € für 2026.

Für 2024 wurde bislang keine Erstattung geleistet, sodass nun mit einer Zahlung von 29.677,21 € ($109,51 \text{ €} \times 271 \text{ Schüler/innen}$) zu rechnen ist. Für 2025 ergibt sich eine Erstattung von 30.932,31 € ($114,99 \text{ €} \times 269 \text{ Schüler/innen}$).